

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserer Einrichtung und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sie befinden sich in einem Krankenhaus und damit in einer besonderen Situation, da Sie für einen gewissen Zeitraum mit fremden Menschen auf engem Raum zusammenleben werden. Dennoch möchten wir, dass Sie und unsere Patienten sich bei uns wohlfühlen. Wir sind kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützter Raum, in dem Heilung und Ruhe im Vordergrund stehen. Wir bitten Sie daher um Rücksichtnahme auf alle Patienten und um die Beachtung der folgenden Hausordnung.

Geltungsbereich:

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle mitaufgenommenen Personen ab Zeitpunkt der Aufnahme in die Fachklinik. Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich.

Stationärer Aufenthalt:

Im Interesse aller, hat sich jeder so zu verhalten, dass andere Patienten, Begleitpersonen sowie das Personal nicht beeinträchtigt werden. In dem Krankenhausgebäude und auf dem Gelände ist daher größtmöglich Ruhe einzuhalten. Die Anordnungen und Weisungen der Mitarbeiter des Lebenszentrums Königsborn ist Folge zu leisten, insbesondere dem pflegerischen und ärztlichen Dienst.

Ab 20.00 Uhr ist Nachtruhe.

Ihre Mahlzeiten nehmen Sie üblicherweise während der Essenzeiten in der Cafeteria ein. Mineralwasser erhalten Sie auf Ihrer jeweiligen Station. Das Leergut ist in der Cafeteria abzugeben. Wir bitten Sie, kein Geschirr und keine Gläser aus der Cafeteria mit auf die Station oder in das Gästezimmer mitzunehmen.

Die verordneten Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch das Pflegepersonal verabreicht. Andere Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten dürfen nur nach ärztlicher Rücksprache und deren Zustimmung angewendet werden.

Besuche und Ausgang:

Ab **15.00 Uhr** können die Patienten besucht werden. Außerhalb dieser Zeiten sollten Besuche auf Notfälle beschränkt werden.

Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal ab, bevor Sie die Station, das Gebäude oder das Gelände mit ihrem Kind verlassen, da diagnostische oder therapeutische Termine auch am Nachmittag stattfinden und eingehalten werden müssen. Ist unser Personal nicht informiert worden oder liegt kein ärztliches Einverständnis vor, haftet das Lebenszentrum Königsborn nicht für etwaige Schäden oder Folgen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Patient in Begleitung Dritter befunden hat.

Die Koordination aller Termine erfolgt im Schwesternzimmer. Besucher sollten die Termine telefonisch erfragen, bevor sie zu Besuch kommen. Besucher können sich in der Cafeteria, in den Sitzecken, im Eltern/ Besucherraum sowie in den Patientenzimmern und im Garten aufhalten.

Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können eine Gefährdung bedeuten.

Ärztliche Anordnungen können in Einzelfällen die vorgenannten Regeln einschränken.

Fotografieren, Filmen, Medien:

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte unserer Patienten und Mitarbeiter/innen ist das Aufnehmen von Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem kompletten Klinikgelände untersagt.

Sicherheit:

Aufgrund der Brandgefahr ist der Anschluss und Betrieb elektrischer Geräte (z.B. Wasserkocher, Klimageräte etc.) nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. Fön oder Rasierapparat.

Feuer oder offenes Licht (z.B. Kerzen) ist im gesamten Klinikgebäude nicht gestattet. Einzelheiten sind in der Brandschutzordnung geregelt. Kurzfassungen sowie Fluchtpläne sind auf den Stationen angebracht. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Notfallsituation ist den Anweisungen des Klinikpersonals Folge zu leisten.

Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

Die Einrichtungen der Klinik sind schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

Der Aufenthaltsraum im 1. OG muss vor dem Verlassen wieder aufgeräumt werden.

Aus hygienischen Gründen ist in den Räumlichkeiten der Klinik auf größtmögliche Sauberkeit zu achten.

Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

Wertsachen und größere Geldbeträge sind möglichst nicht in die Klinik mitzunehmen. Dem Klinikpersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.

Das Klinikum haftet für Diebstähle, Unfälle und Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.

Genuss- und Rauschmittel:

Das Rauchen im Klinikum ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä. Orte, an denen das Rauchen untersagt ist, sind eindeutig gekennzeichnet.

Der Konsum von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln (Drogen, etc.) ist grundsätzlich untersagt.

Beschwerden, Seelsorger, Patientenführsprecher:

Bei Fragen, Problemen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an das Beschwerdemanagement, das Pflegepersonal oder die Stationsärzte.

Zusätzlich befinden sich auf den Stationen sowie im Eingangsbereich im Erdgeschoss Vorschlagsboxen. Hier können Sie sich auch anonym mitteilen.

Darüber hinaus ist unser Qualitätsmanagement per Mail unter qm@lebenszentrum-koenigsborn.de erreichbar oder telefonisch unter 02303 / 9670 - 279.

Kontaktanfragen zu unserem Patientenführsprecher Herr Dr. Soer richten Sie bitte per Mail an dr.k.soer@t-online.de.

Unseren Seelsorger Herrn Terhorst erreichen Sie unter Tel. 02303 / 9670 - 602 oder per Mail unter seelsorge@lebenszentrum-koenigsborn.de. Gerne stellt Ihnen auch unser Pflegepersonal den Kontakt her.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.lebenszentrum-koenigsborn.de/kontakt/ansprechpartner/>

Spezielle Bestimmungen für die Gästezimmer im Dachgeschoss:

Der Zimmerschlüssel wird Ihnen von Mitarbeitern der Station 2 gegen ein Pfand von 10,- € ausgehändigt.

Saubere Wäsche befindet sich jeweils im Wäscheschrank. Schmutzwäsche legen Sie bitte vor das Bett auf den Fußboden. Die Wäsche wird dienstags und donnerstags ausgetauscht. Bei Mehrbedarf an Wäsche wenden Sie sich bitte an die Pflegekraft auf der Station. Dienstags und freitags werden die Zimmer gereinigt (das Badezimmer wird täglich gereinigt), zwischen diesen Tagen bitten wir Sie, selbst für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Beim Verlassen des Zimmers müssen die Fenster geschlossen sein.

Von **20:00 Uhr bis 6:30 Uhr ist Nachtruhe**. Nur die mitaufgenommene Begleitperson darf sich im Gästezimmer aufhalten, Kinder dürfen nicht mit auf das Gästezimmer genommen werden. Auch in den Gästezimmern herrscht striktes Rauchverbot!

Bei Ihrem Auszug bitten wir Sie, Ihr Bett abzuziehen und die Schmutzwäsche und Handtücher vor das Bett zu legen.

Bei Rückgabe des Schlüssels auf der Station 1 & 2 erhalten Sie Ihr Pfandgeld zurück.

Fundsachen:

Fundsachen sind an der Rezeption/Pforte im Erdgeschoss abzugeben und abzuholen. Sollte die Pforte nicht besetzt sein, melden Sie sich bitte am Empfang des Sozialpädiatrischen Zentrums Königsborn im Erdgeschoss.

Fahrzeugverkehr und Parken:

Auf dem Gelände des Lebenszentrums Königsborn gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Eine Übersicht der vorhandenen Parkflächen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Die Nutzung der Parkflächen ist kostenfrei.

Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehruzufahrten, usw.) abgestellt wurden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Therapiefahrrädern.

Allgemeines:

Werben, wie z.B. das Verteilen, Auslegen oder Aufhängen von Drucksachen oder Plakaten, das Abhalten von Versammlungen und parteipolitische Betätigungen sowie Hausieren und Betteln sind im gesamten Krankenhausbereich verboten.

Hausrecht und Zuwiderhandlungen:

Der Geschäftsführer sowie die Krankenhausleitung sind befugt das Hausrecht auszuüben.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann der betreffende Patient unter Beachtung der Hilfeleistungspflicht entlassen werden.



Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.